

Stadt Bad Langensalza

Bebauungsplan Wohngebiet „Rasenmühlenweg“

Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans für das Wohngebiet „Rasenmühlenweg“ in Bad Langensalza einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes am Rasenmühlenweg im östlichen Teil Bad Langensalzas geschaffen werden. Die Stadt möchte durch die Ausweisung eines Wohngebietes die geordnete städtebauliche Entwicklung am Standort sichern und Missstände, in Form von Leerstand, verhindern. Aufgrund des Flächenzuschnittes und der Vornutzung des Gebietes werden zwei Baugrundstücke ermöglicht, die für Einzel- und Doppelhäuser genutzt werden können. Momentan befindet sich ein ehemals gewerblich genutztes Gebäude auf der Fläche.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in der gleichen Sitzung die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Vorentwurfes des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung (Teil B), dem vorläufigen Umweltbericht (Teil C) und des Baugrundgutachtens (Teil D) gebilligt sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen des Vorentwurfes mit Angaben zu den allgemeinen Zielen, zum Zweck der Planung, zu den Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes (Lageplan in der Anlage) zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

24. Oktober 2022 bis einschließlich 25. November 2022

im Fachbereichs II Stadtentwicklung der Stadt Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage, 2. OG, während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Die derzeitige COVID-19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt in die Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann.

Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zur Verfügung:

03603 859301
03603 859311
03603 859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulierung zu Wartezeiten kommen kann.

Während der Auslegungsfrist kann der Plan erörtert und von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza

www.badlangensalza/buergerservice/bauleitplanung

bzw. des Planungsbüros Dr. Weise GmbH aus Mühlhausen

www.pltweise.de

im o.g. Zeitraum einsehbar.

Bad Langensalza, 23.09.2022

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister